



Digitale Selbstbestimmung

Welcher Weg für die Schweiz und Europa?

Winterkongress der Digitalen Gesellschaft
22. Februar 2020, Rote Fabrik, Zürich

André Golliez
Zetamind, Swiss Data Alliance, Opendata.ch

Digitale Selbstbestimmung – Versuch einer Definition



- Digitale Selbstbestimmung heisst, frei von unverschuldeter Unkenntnis, äusserem Zwang, Manipulation und Bevormundung im digitalen Raum entscheiden und handeln zu können.
- In einer digitalisierten Gesellschaft ist die Selbstbestimmung auch für Personen oder Kollektive, welche nur eingeschränkten oder gar keinen Zugang zu digitalen Infrastrukturen haben, zu gewährleisten.

Voraussetzungen für digitalen Selbstbestimmung (Grundprinzipien)



1. Vertrauen
2. Kontrolle und selbstbestimmte Weitergabe der Daten
3. Nutzerorientierte Verarbeitung von Daten und Schaffung neuer Ökosysteme
4. Stärkung der lokalen und regionalen Ebene

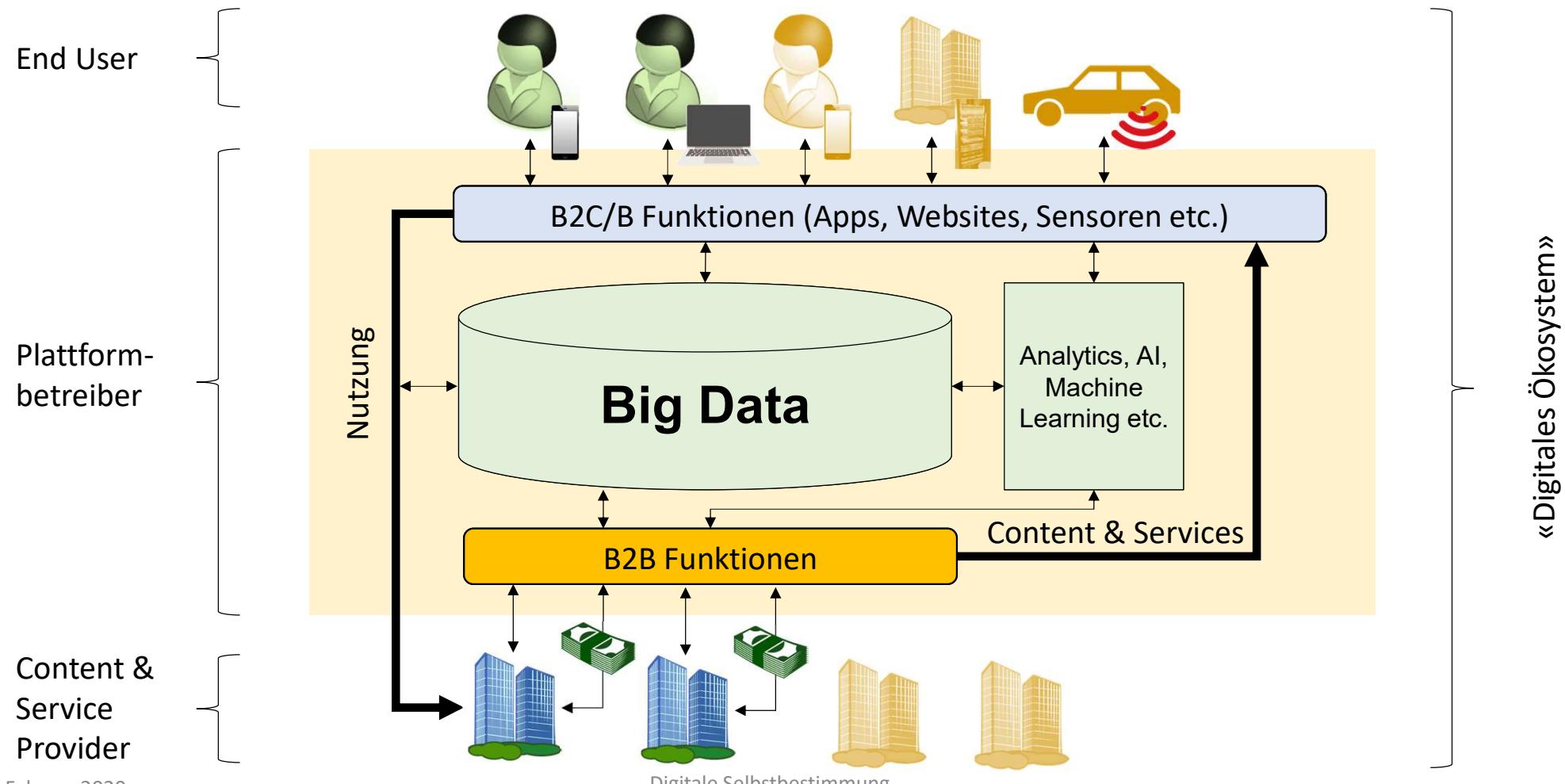
Digitale Selbstbestimmung und Daten



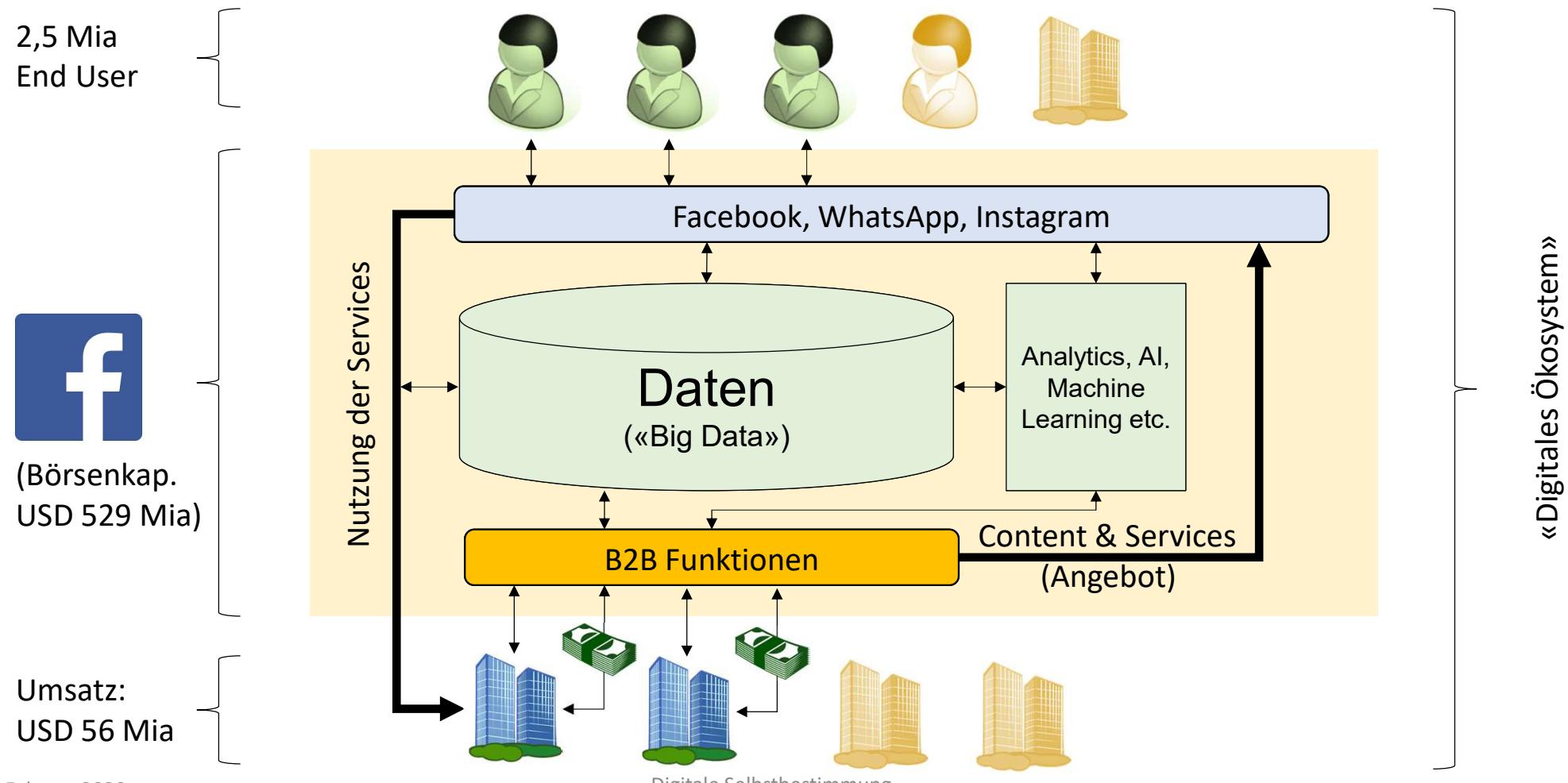
In einer digitalisierten Gesellschaft ist für digitale Selbstbestimmung erforderlich, dass jedes Individuum sowie jedes berechtigte Kollektiv (Unternehmen, Verwaltung, politische Körperschaft etc.):

- Zugang hat zu allen für ihre Entscheidungen relevanten Daten.
- diese Daten eigenständig interpretieren kann.
- Kenntnis hat, **wer sonst noch** Zugang hat zu diesen Daten, **wer sonst noch** diese Daten interpretiert und **welche Algorithmen** zum Einsatz kommen.
- darüber bestimmen kann, wie sonstige Personen mit solchen Daten umgehen (Kontrolle).

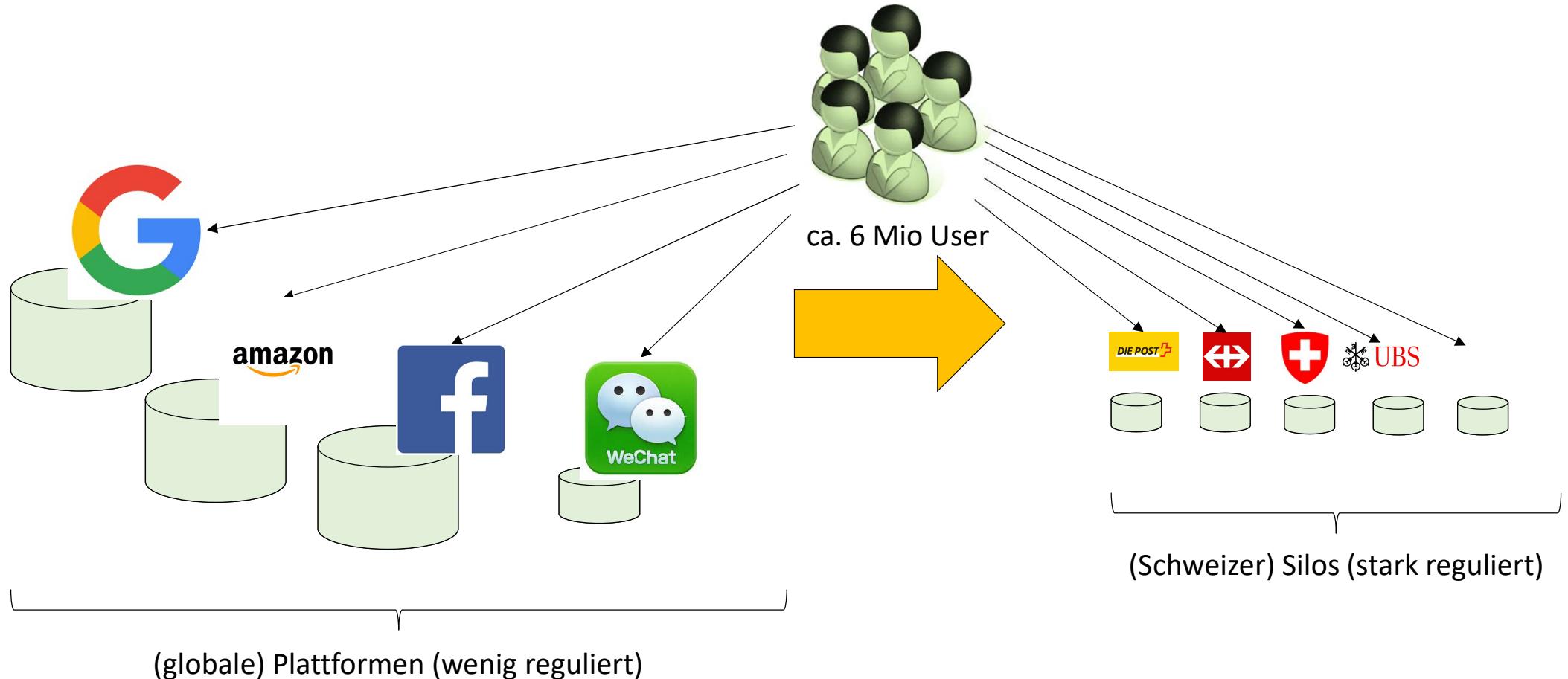
Herausforderung: digitale Plattformen



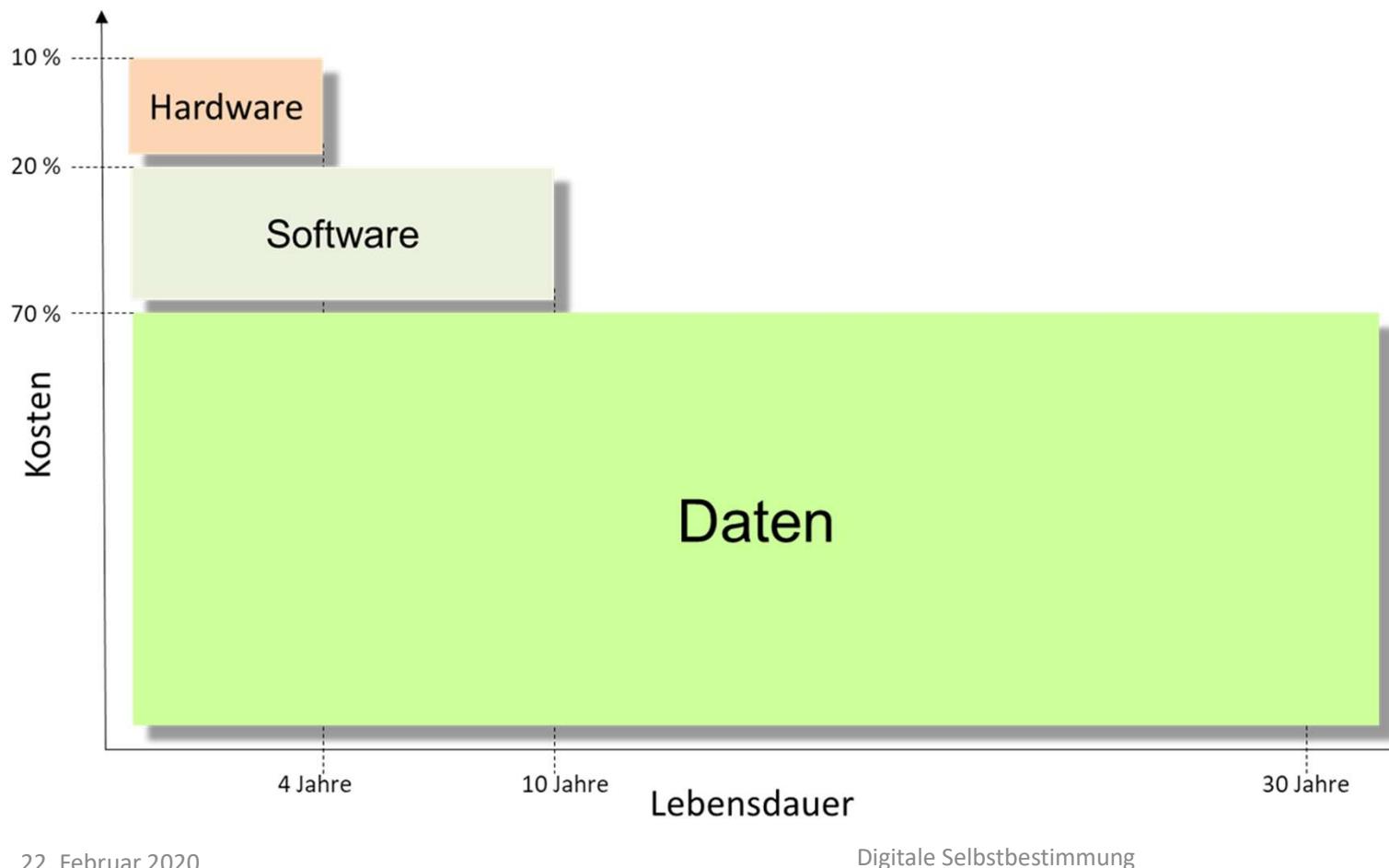
Das Beispiel Facebook



Die Datenlage der Schweiz

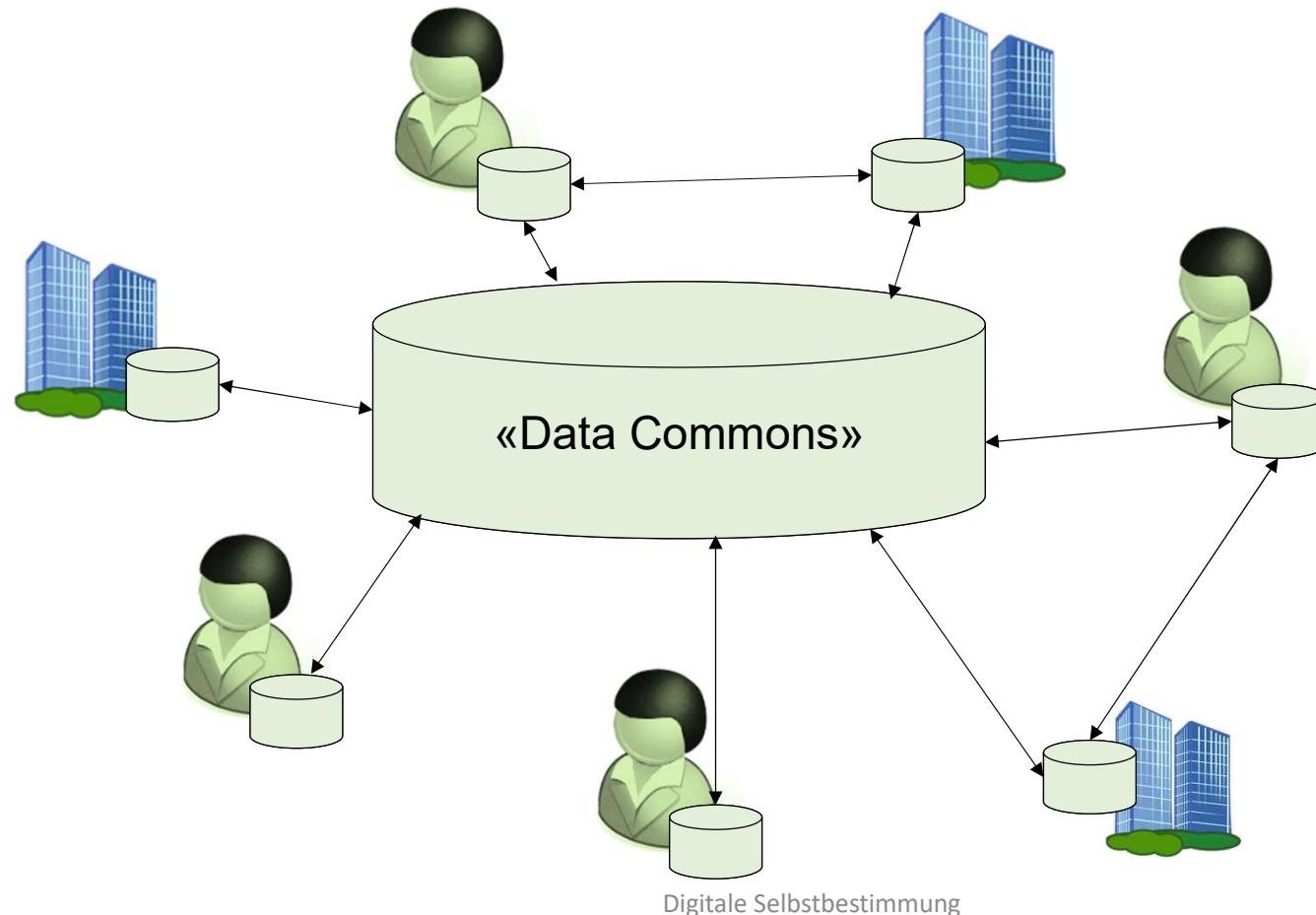


Grundprinzip der Datenökonomie (1): Daten sind kostbar und leben länger



Quelle:
angelehnt an Vorlesungsunterlagen
ETH Informatik, 1. Semester, 1981
(Prof. Carl August Zehnder)

Grundprinzip der Datenökonomie (2): Daten können geteilt werden



Europäische Datenstrategie (19. Februar 2020)



Brüssel, den 19.2.2020
COM(2020) 66 final

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALEUROPALETTEN-
AUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Eine europäische Datenstrategie



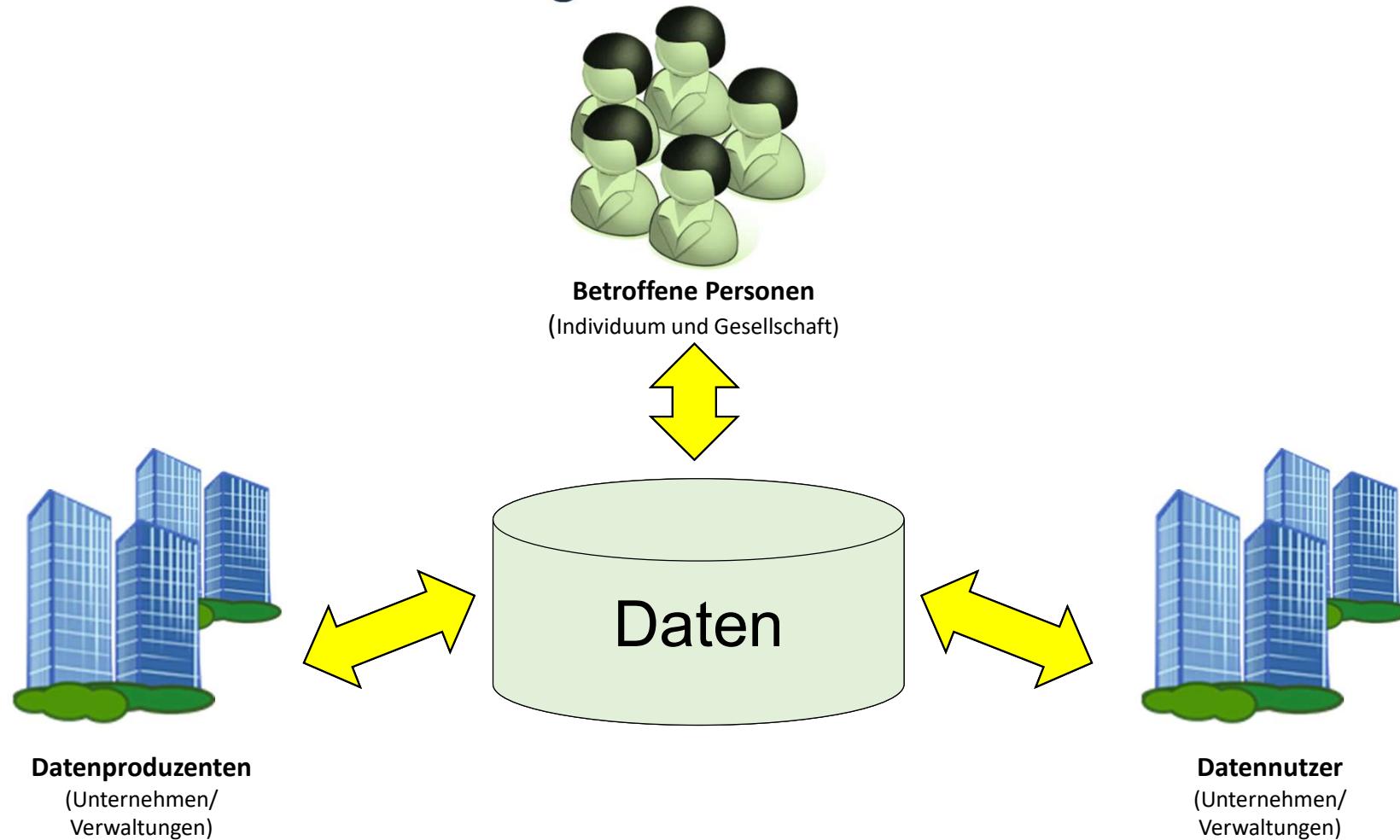
<https://www.youtube.com/watch?v=dJzstUo-Ga4>

DE

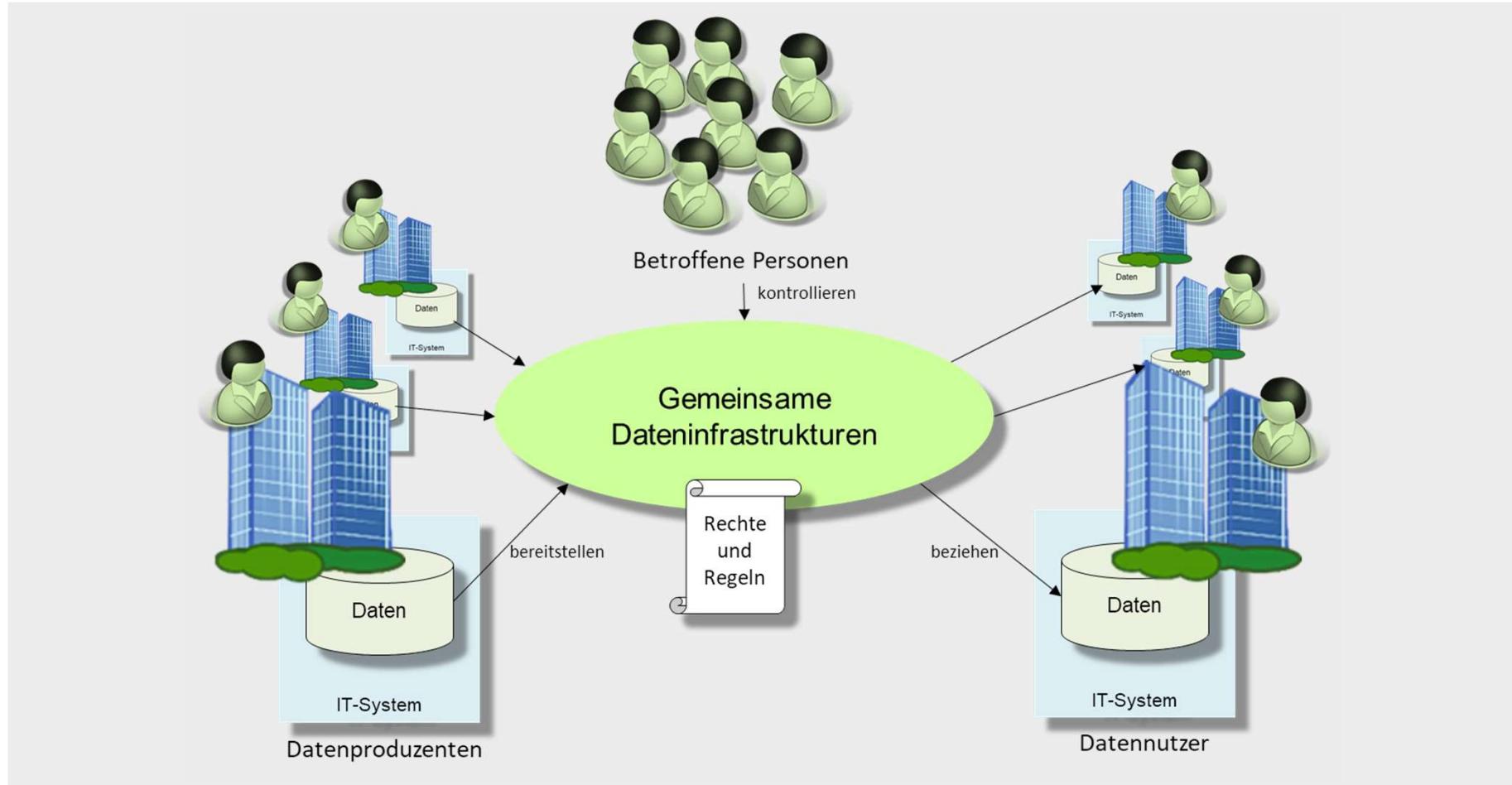
DE

https://ec.europa.eu/info/files/communication-european-strategy-data_de

Daten und Datenberechtigte



Datenkooperationen sind möglich



Rechte der betroffenen Personen



Die betroffenen Personen einer Datenkooperation...

- sind sicher, dass nur die vereinbarten Daten über sie gesammelt werden.
- können jederzeit auf diese Daten zugreifen.
- wissen, wer auf diese Daten sonst noch zugreifen kann und zu welchem Zweck.
- sind sicher, dass Daten nicht unkontrolliert an Dritte weitergegeben werden.
- geben ihre explizite Zustimmung zur Verwendung von Daten und können diese jederzeit widerrufen (und werden geschützt darin, diese Zustimmung nicht zu Zwecken zu geben, die unkontrolliert oder für sie nachteilig sind = Missbrauchsvorbehalt)
- kennen die Ergebnisse der Verwendung und können diese nachvollziehen.
- partizipieren an den Ergebnissen (wirtschaftlich oder ideell).
- können davon ausgehen, dass die Verwendung fair / ethisch ist.
- (...)

Regeln für die Datenproduzenten



Die Datenproduzenten einer Datenkooperation...

- stellen diejenigen Daten zur Weiternutzung bereit, zu welchen sie die Vereinbarungen mit den anderen Beteiligten verpflichten.
- verpflichten sich, nur diejenigen Daten heraus zu geben, für welche sie die Zustimmung der betroffenen Personen und ev. weiterer Datenberechtigter erhalten haben.
- sorgen dafür, dass alle betroffenen Personen und alle Datennutzer auf diskriminierungsfrei Art und Weise Zugang zu den Daten erhalten.
- stellen Unterlagen bereit, welche zum Verständnis der Daten notwendig sind.
- sorgen dafür, dass die Daten so lange erhalten bleiben, wie sie gemäss Vereinbarung von den Datennutzern in Anspruch genommen werden können.
- (...)

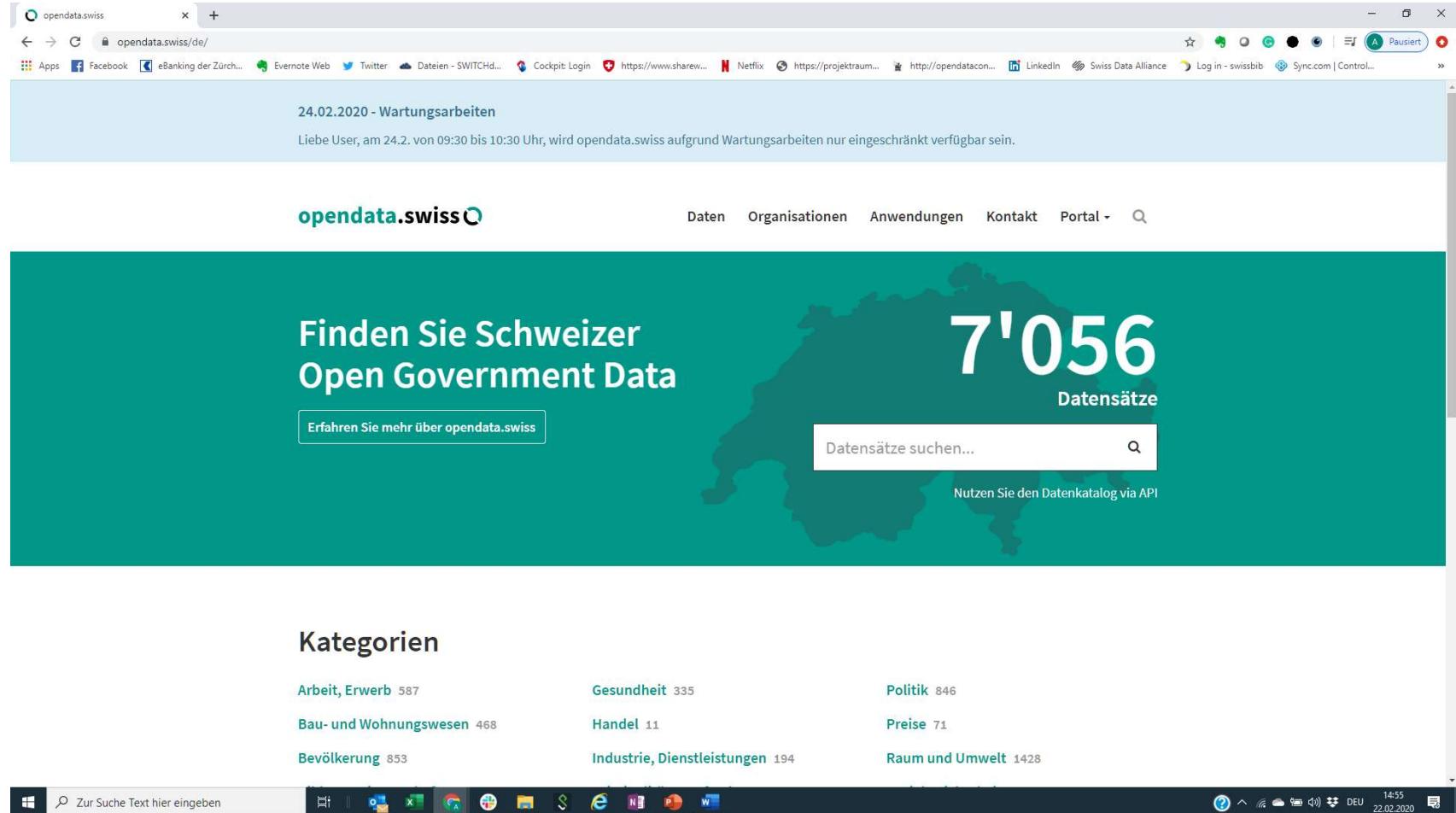
Regeln für die Datennutzer



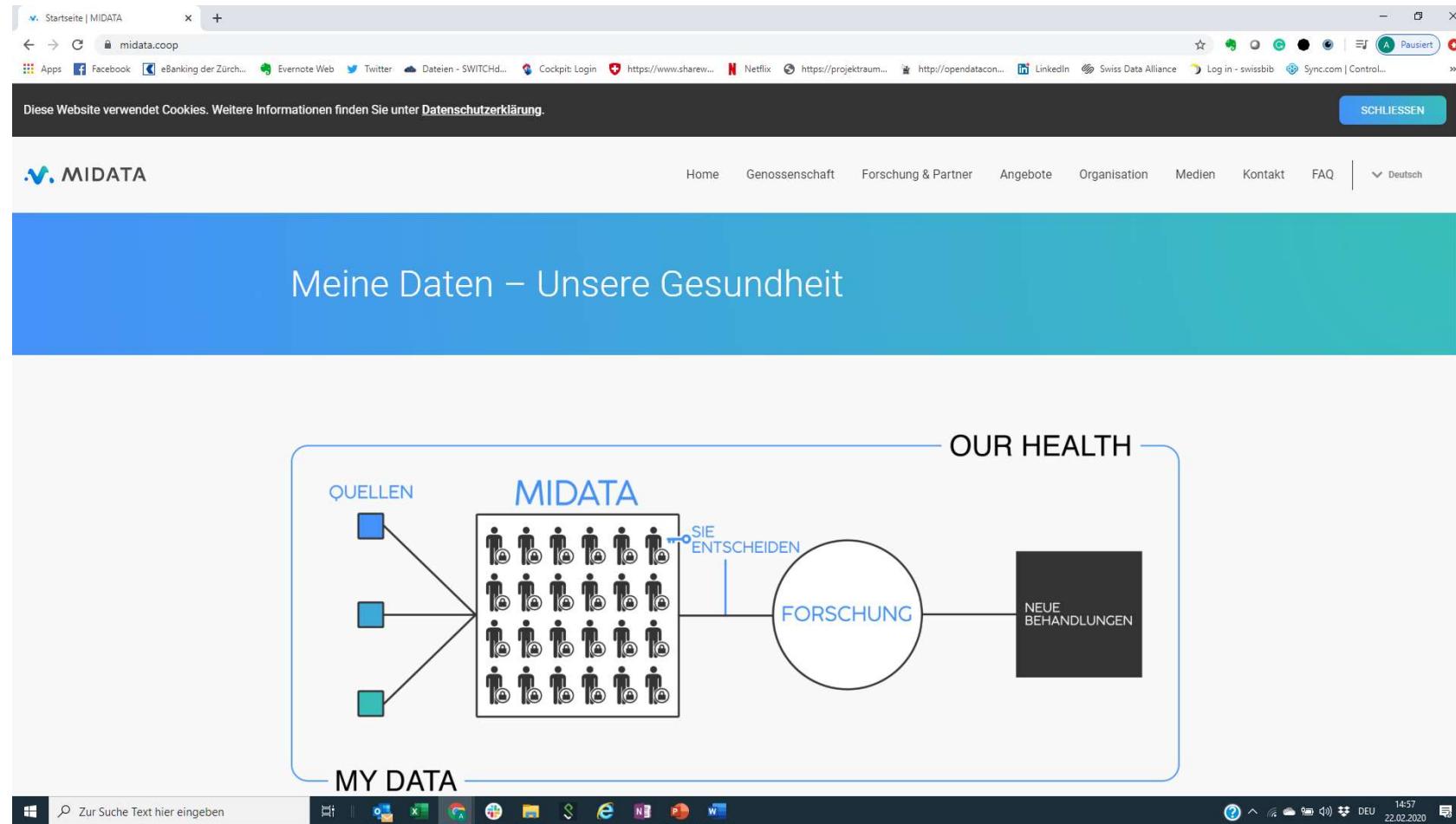
Die Datenproduzenten einer Datenkooperation...

- verwenden Daten ausschliesslich im Rahmen der vereinbarten Zwecke.
- legen die Datennutzung offen und machen sie transparent und nachvollziehbar.
- stellen die Ergebnisse der Nutzung den betroffenen Personen gemäss Vereinbarung zur Verfügung.
- gewährleisten eine faire, ethische und vertrauenswürdige Nutzung der Daten.
- löschen die Daten, sobald die vereinbarte Verwendungsdauer abgelaufen ist.
- (...)

Use Case #1: Portal opendata.swiss

A screenshot of a web browser displaying the opendata.swiss website. The browser's address bar shows "opendata.swiss" and the URL "opendata.swiss/de/". The page content includes a maintenance notice for "24.02.2020 - Wartungsarbeiten" and a search bar with the placeholder "Datensätze suchen...". The main header features the text "Finden Sie Schweizer Open Government Data" and "7'056 Datensätze". Below the header, there are links for "Erfahren Sie mehr über opendata.swiss", "Nutzen Sie den Datenkatalog via API", and a "Kategorien" section with links to various data categories. The bottom of the screenshot shows the Windows taskbar with the Start button, a search bar, and pinned application icons for File Explorer, Microsoft Edge, and others.

Use Case #2: midata.coop

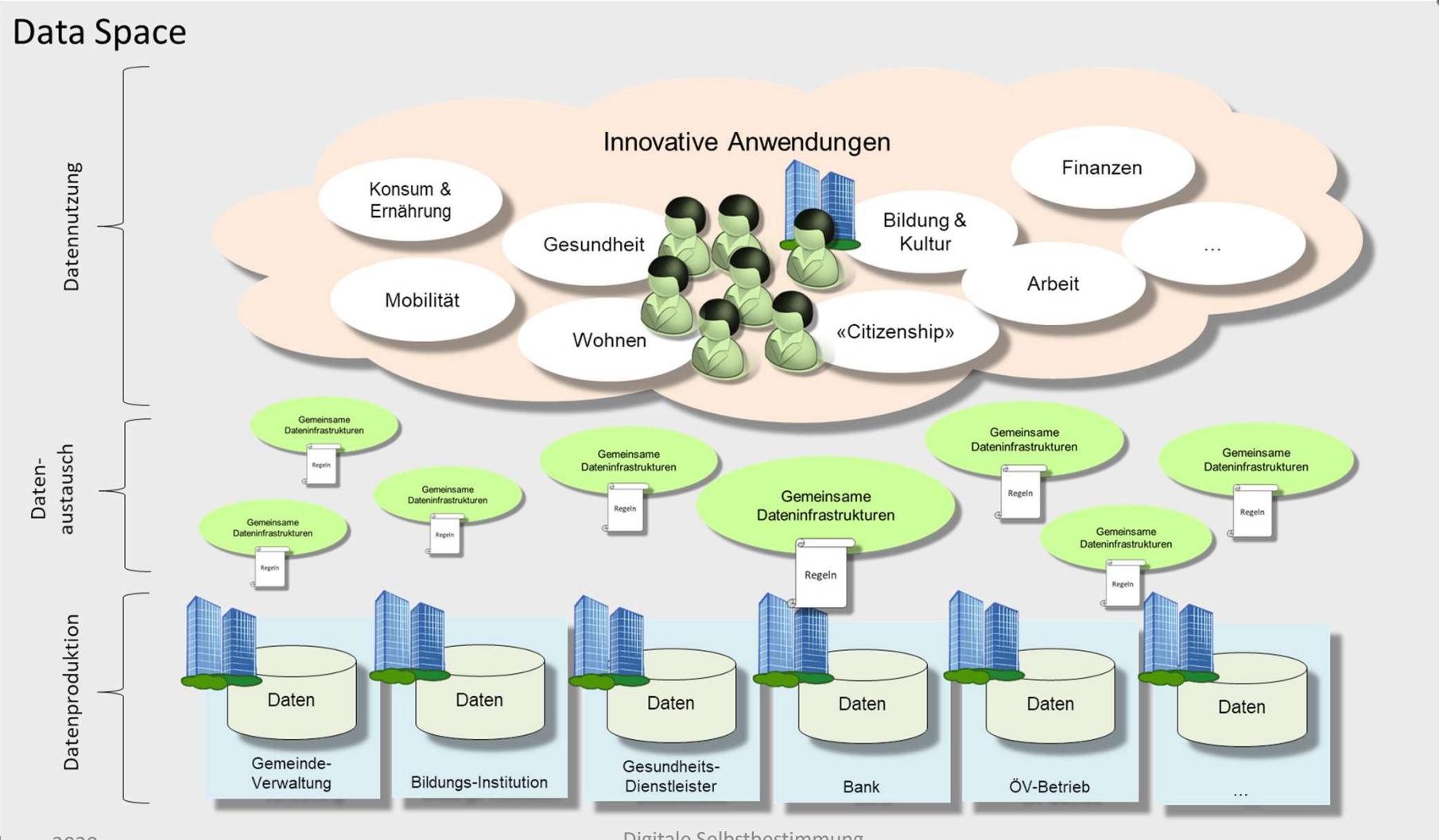


Use Case #3: Datenkooperation touristischer Leistungsträger der Region Luzern-Vierwaldstättersee (NRP-Projekt)

- Bergbahnen Engelberg Trübsee Titlis AG
- Engelberg-Titlis Tourismus
- Hotel Palace Engelberg Titlis
- Hochschule Luzern
- Luzern Tourismus AG
- Pilatus-Bahnen AG
- Rigi-Bahnen AG
- Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV)
- Schweizer Hof Luzern
- Zentralbahn zb



«Swiss Data Space»



Data Space - ein vertrauenswürdiger Rahmen für digitale Selbstbestimmung



Der Data Space ist ein durch gemeinsame Regeln und Vereinbarungen definiertes vertrauenswürdiges Daten-Ökosystem, in dem alle wesentlichen Interessengruppen die von ihnen erfassten, generierten und aufbewahrten Daten unter transparenten und fairen Bedingungen teilen und nutzen können.

Interessensgruppen sind die betroffenen Personen (Bürger, Einwohner und Gäste) sowie die am Data Space als Datenproduzenten oder Datennutzer beteiligten Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen, Forschungsinstitutionen und weitere Organisationen.

Diskussion



- Verständnis des Begriffes «Digitale Selbstbestimmung»
- Voraussetzungen für digitale Selbstbestimmung (Grundprinzipien)
- Umsetzung (Datenkooperationen und Data Space)
- und sonst alle Fragen...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



André Golliez

andre.golliez@zetamind.ch
golliez@swissdataalliance.ch
+41 79 669 05 52